

Accursius. Aus der nunmehr nach Datum, Ort und Verfasserhaft festgelegten Ansprache ergeben sich neue Erkenntnisse für die Entwicklungsgeschichte der Doktorpromotion und für die Lebensgeschichte des Franciscus Accursius.

An demselben Tage hielt die physikalisch-mathematische Klasse eine Sitzung, in der der Sekretar Geheimrat Planck eine Mitteilung »Über einen Satz der statischen Dynamik und seine Erweiterung in der Quantentheorie« vorlegte. Für die von A. Fokker vor einigen Jahren mitgeteilte Verallgemeinerung eines von A. Einstein aufgestellten Satzes der statischen Dynamik wird ein Beweis abgeleitet und der Satz alsdann so erweitert, daß er auch im Rahmen der Quantentheorie Bedeutung besitzt.

**Preisverleihung.** — Der große Akademiepreis der Ungarischen Akademie der Wissenschaften wurde dem Professor für vergleichende Geographie an der Budapester Universität Dr. Ludwig Vöczy für sein Werk »Die Geologie der Plattenseegegend« zuerkannt, das die geologische Struktur und Entwicklungsgeschichte des Plattensees und dessen Umgebung meisterhaft schildert.

**Der Sächsische Landesauschuß zur Versorgung der Truppen im Felde mit Veststoff** veröffentlicht seinen Bericht für das Jahr 1916/1917. Die Leitung des Ausschusses lag in den Händen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, in dessen Palais unter seinem Vorsitz eine Reihe von Sitzungen abgehalten wurde. Durch den zunehmenden Umfang der Kassengeschäfte machte sich im November 1916 die Wahl eines Finanz-Ausschusses nötig, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Blüher übernahm, während die Kassenverwaltung durch Kommerzienrat Grunberg (Sächsische Bank) erfolgte. Die freiwilligen Spenden flossen in erfreulicher Weise, so daß die verfügbaren Mittel des Gesamt-Ausschusses im Februar 1917 55 444,12 Mark betragen. Von der Zeitschrift »Sachsen im Felde und in der Heimat« erschienen seit Beginn des Unternehmens 45 Hefte, die in einer Auflage von je 44 000 Abzügen an die Truppen kostenfrei versandt wurden durch Vermittlung des Königl. Kriegsministeriums und der Stellvert. General-Commandos XII und XIX. Die Schriftleitung, die Herstellung von Text und Abbildungen, sowie die Drucklegung fand durch die Firma J. J. Weber-Leipzig unter reger Anteilnahme der Herren Siegfried Weber und Direktor H. Pfeiffer statt. Der Bücher-Ausschuß, dessen Leitung auch in diesem Jahr in den Händen des Geh. Regierungsrats Dr. Ermisch lag, hat seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Ergebnisse der Reichsbuchwoche (28. Mai bis 3. Juni 1916) gründen können. Im Gegensatz zur Kriegsbuchwoche 1915 wandte man sich diesmal an die gesamte sächsische Schuljugend mit bestem Erfolg, denn die Sammlung ergab 466 400 Bände. In 2616 Kisten (Gewicht 97 436 Kilogramm) wurden die Bücher der Hauptsammelstelle in der Königl. öffentlichen Bibliothek zugeführt, um sie nach und nach zu ordnen. Viermal wurden während des Berichtsjahres die gesamten sächsischen Formationen in Feld und Etappe, soweit sie erreichbar waren, mit Büchern versorgt. Die Gesamtziffer der in diesem Jahre hinausgeschickten Bücher beträgt 239 227. Möge dem Ausschusse auch fernerhin von allen Seiten solche warme Förderung zuteil werden, die dieses wichtige Liebeswerk in der Tat verdient. In dankenswerter Weise wird der Verbreitung evangelischer Literatur unter Leitung des Hofpredigers Oberkonsistorialrat Friedrich und religiöser Literatur an katholische Mannschaften unter Leitung des Stiftskaplans Seidler gebührend gedacht. Am Schlusse des Berichtes spricht Prinz Johann Georg sämtlichen Damen und Herren, die sich um die Tätigkeit des Ausschusses verdient gemacht und demselben das Weiterbestehen durch Gewährung oder Verbürgung von Mitteln ermöglicht haben, seinen herzlichen Dank aus.

**sk. Anspruch der Reichsmilitärverwaltung auf Unversehrtheit der Handelsbücher.** Urteil des Reichsgerichts vom 23. Mai 1917. (Nachdruck verboten.) — Nach der Praxis des Reichsgerichts (Bd. 5, Bd. 40) kann ein Vollkaufmann, der zur Führung von Handelsbüchern nach dem Gesetz verpflichtet ist, deren Inhalt solange nach Belieben abändern, als nicht ein anderer einen Anspruch erlangt hat auf Unversehrtheit dieser als Privatdokumente, die zum Beweise für Rechtsverhältnisse erheblich sind, anerkannten Schriftstücke. Nun haben es die Kriegsverhältnisse mit sich gebracht, daß die Reichsmilitärverwaltung Kontrolle ausübt über die Betriebe, die beschlagnahmte Stoffe zu Militärlieferungen verarbeiten. Bis zur Kontrolle haben diese Firmen die Befugnis, frei über den Inhalt der Eintragungen

in den Büchern zu verfügen. Der Kontrolleur aber hat einen Anspruch darauf, daß ihm die Schriftstücke unverfälscht übergeben werden, und daß ihr Inhalt der Wahrheit entspricht. Sind die Bücher von vornherein verfälscht, so ist der Tatbestand der Urkundenfälschung gegeben. Das Reichsgericht sprach diese Ansicht erneut aus in folgendem Strafprozeß: Das Landgericht Kassel hatte am 4. Dezember 1916 die Inhaber der Schwegener Strumpf- und Wirtwarenfabrik, die Brüder Hütter, wegen Kriegsvergehens zu je 5000 M Geldstrafe verurteilt, den Angeklagten Karl Hütter aber von der weiteren Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung freigesprochen. Die Verhandlung hatte ergeben, daß Karl Hütter die Handelsbücher verfälscht hatte, um dem Kontrolleur vorzutauschen, er habe größere Mengen von Wirtwaren, als es in Wahrheit der Fall war, an Bezugsberechtigte geliefert, während er des höheren Gewinnes wegen die Waren an Privatkundschaft verkauft hatte. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil er angeblich nicht die Beweiserheblichkeit der Handelsbücher erkannte und nicht wußte, daß der Kontrolleur Anspruch auf unverfälschte, wahrheitsgetreue Bücher hatte. Das Reichsgericht hob auf den Antrag der örtlichen Staatsanwaltschaft hin dieses Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz mit folgender Begründung zurück: Daß die Handelsbücher beweiserhebliche Urkunden sind, hat das Vordergericht einwandfrei festgestellt. Auch darüber, daß der Tatbestand der schweren Urkundenfälschung objektiv erfüllt ist, ist die Strafkammer sich nicht im Zweifel. Da aber der Angeklagte wußte, daß das gefälschte Schriftstück für den Rechtsverkehr bestimmt war, und daß es beweisen sollte, daß der Angeklagte die ihm zur Verfügung gestellten Rohstoffe verarbeitet und an die Berechtigten verkauft habe, dürfte der Tatbestand der Urkundenfälschung erfüllt sein. (Aktenzeichen 5 D. 229/17).

### Personalnachrichten.

**50 jähriges Berufs-Jubiläum.** — In Nr. 50 des Börsenblattes gaben wir über das 50jährige Jubiläum der Firma Carl v. Lama's Nachfolger in München berichtet; am heutigen Tage kann deren Inhaber, Herr Heinrich Korff, das goldene Berufsjubiläum begehen. Nachdem er seine Lehrzeit in seiner Vaterstadt Münster i. W. bestanden hatte, kam er in seinen Wanderjahren nach München in die Filiale v. Herder & Co. und blieb in dieser Stadt, in der er sich 1887 durch Gründung eines Sortiments selbständig machte. Als er im Jahre 1895 das v. Lama'sche Geschäft übernahm, verkaufte er sein Sortiment. Wie das Neue Münchener Tagblatt meldet, ist der Jubilar seit drei Jahren neben seiner Berufsarbeit beschäftigt mit der Neubearbeitung und Fortsetzung seiner im Jahre 1897 herausgegebenen »Bibliotheca Theologiae et Philosophiae Catholicae. Systematisches Verzeichnis von deutschen Werken der katholischen Theologie und Philosophie und einer Auswahl der vorzüglichsten in lateinischer Sprache erschienenen theologischen und philosophischen Werke des Auslandes von 1870 bis 1897«. Das Manuskript, das die Literatur der letzten 20 Jahre umfaßt, liegt fast fertig vor, jedoch wird die Drucklegung und Ausgabe wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse erst nach Beendigung des Krieges erfolgen. Daß es dem Herrn Jubilar gelingen möge, sein Werk bald gedruckt zu sehen, sei unser Glückwunsch für sein weiteres erfolgreiches Arbeiten.

**Das 25jährige Inhaber-Jubiläum** begeht heute Herr Kommerzienrat W. Felix A. Siegel, der am 1. Juni 1892 den altangesehenen Musikalienverlag J. Schuberth & Co. in Leipzig übernommen hat. Unter seiner Leitung hat sich das Geschäft stetig aufwärts entwickelt. Neben seinem beruflichen Wirken hat der Herr Jubilar sich auch noch der Allgemeinheit seines Standes gewidmet, indem er von 1903—1904 sich als Vorsteher des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig und 1906 als Vorsteher des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins zu Leipzig betätigte. Sein Wirken wurde durch Verleihung des Kommerzienrats-Titels und hoher Ordensauszeichnungen anerkannt. Es wird dem hochgeachteten Manne bei seinem Jubiläum an Gratulanten nicht fehlen, deren Wünschen wir die unsren anreihen.

**Karl Rehorn †.** — In Frankfurt a. M. ist Schulrat Dr. Karl Rehorn, früher Direktor der dortigen Elisabethen-Schule, im Alter von 76 Jahren aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene war Verfasser verschiedener germanistischer und literarhistorischer Schriften und Herausgeber eines »Lesebuches zur Einführung in die deutsche Literatur« (10. Aufl. 1910).